

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 26. Mai 2011, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

### **Anwesende:**

- |   |                                 |
|---|---------------------------------|
| 1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender |                                 |
| 2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER                       |                                 |
| 3. GV. Fritz EGGER                                  |                                 |
| 4. GV. Josef HOFER                                  |                                 |
| 5. GV. Willi BREITENFELLNER                         |                                 |
| 6. GR. Monika FIDLER                                | 11. GR. Ing. Erwin HOCHEDLINGER |
| 7. GR. Ernestine GAHLEITNER                         | 12. GR. Georg LINDORFER         |
| 8. GR. Gerhard KEPPLINGER                           | 13. GR. Ing. Josef LEUTGÖB      |
| 9. GR. Mag. Johannes PICHLER                        | 14. GR. Harald MESSTHALLER      |
| 10. GR. Johannes HOFER                              | 15. GR. Alois ECKERSTORFER      |

### **Ersatzmitglieder:**

- |                           |     |                           |
|---------------------------|-----|---------------------------|
| 16. ER. Elisabeth REITER  | für | GR. Johann WALCHSHOFER    |
| 17. ER. Johann KNEIDINGER | für | GR. Reinhard ECKERSTORFER |
| 18. ER. Johann KEMETNER   | für | GR. Andreas PICHLER       |

Der Leiter des Marktgemeindeamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):  
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990):  
keine

### **Es fehlen:**

- |                           |                        |
|---------------------------|------------------------|
| <u>Entschuldigt:</u>      | <u>Unentschuldigt:</u> |
| GR. Johann WALCHSHOFER    | keine                  |
| GR. Reinhard ECKERSTORFER |                        |
| GR. Andreas PICHLER       |                        |
| GR. Hermann SPRINGER      |                        |
| ER. Albert GAHLEITNER     |                        |
| ER. Sabine BREITENFELLNER |                        |

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.35 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2011 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 09.12.2010 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 07.05.2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.04.2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bürgermeister Pichler begrüßt vor Beginn der Gemeinderatssitzung die diesjährige Florian-Bezirkssiegerin Elisabeth Eckerstorfer und gratuliert recht herzlich zum Gewinn des „Bezirksflorian“. Frau Eckerstorfer Elisabeth hat in den vergangenen 30 Jahren viel für Behinderte im Bezirk Rohrbach getan und als Obfrau der Oö. Lebenshilfe sehr viel bewirkt.

Bürgermeister Pichler dankt Frau Eckerstorfer für ihr soziales Engagement und ihre großartige Arbeit und überreicht der Preisträgerin ein Foto von der Preisverleihung sowie kleines Geschenk.

Frau Eckerstorfer dankt für die Ehrung und ersucht den Gemeinderat, das Hansberglandprojekt, das aus finanziellen Gründen verschoben wurde, nicht zu vernachlässigen.

## Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

## Punkt 1.:

### Jahrespräsentation der Gesunden Gemeinde St. Peter durch die Leiterin Frau Gertrude Grininger-Reiter.

Bürgermeister Pichler begrüßt zur heutigen Gemeinderatssitzung recht herzlich die Leiterin der Gesunden Gemeinde St. Peter Frau Gertrude Grininger-Reiter.

Im Rahmen der Qualitätszertifizierung präsentiert Frau Gertrude Grininger-Reiter dem Gemeinderat die Aktivitäten und Projekte des vergangenen Jahres. Die Präsentation gibt dem Gemeinderat einerseits einen kurzen Einblick über das vergangene Arbeitsjahr der Gesunden Gemeinde St. Peter und andererseits werden die Voraussetzungen für das Qualitätszertifikat erfüllt. Das Zertifikat berechtigt zur Inanspruchnahme von Fördermitteln.

Die Gesunde Gemeinde hat gemeinsam mit der Maturaprojektgruppe der BBS-Rohrbach das Projekt „Auf den Puls gefühlt“ gestartet. Ziel war es, mit Hilfe eines Fragebogens herauszufinden, wie fit und gesund St. Peter wirklich ist und die Bevölkerung durch das Projekt „b-fair21-Lebensqualität und Regionalität“ auf fair gehandelte und regionale Bioprodukte aufmerksam zu machen.

Dazu wurde dem Gemeinderat ein kleiner Film auf „Youtube“ präsentiert. Link: <http://www.youtube.com/watch?v=Ww8PnOInJy0>

Im Rahmen der Projekte wurde „Die Grüne Ecke“ bei ADEG Antonia Gruber eingerichtet, die Direktvermarkterliste erstellt und die Verköstigung der ehrenamtlichen Mitarbeiter mit einer biofairen Jaus'n organisiert.

Schon zum 2. Mal konnte die Leiterin des Arbeitskreises der „Gesunden Gemeinde St. Peter“, Frau Gertrude Grininger-Reiter, einen Sonderpreis im Rahmen der Gesundheitsförderung von Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer entgegennehmen. Bürgermeister Pichler gratulierte recht herzlich und überreichte ein Gruppenfoto von der Preisverleihung sowie einen Geschenkgutschein.

## Punkt 2.:

### Aktuelle Informationen aus der Leaderregion „Hansbergland“ durch Obmann-Stellvertreter Gerald Mayrhofer und Leadermanagerin Elisabeth Pichler.

Bürgermeister Pichler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt recht herzlich Leadermanagerin Elisabeth Pichler und HBL- Obmannstellvertreter Gerald Mayrhofer. Obmannstellvertreter Gerald Mayrhofer und Leadermanagerin Elisabeth Pichler informieren über aktuelle Projekte, Aktivitäten und Ziele aus der Leaderregion Hansbergland. Im Anschluss an die Präsentation stehen Herr Mayrhofer und Frau Pichler im Rahmen einer Diskussion gerne für Fragen über die Leaderregion Hansbergland zur Verfügung.

Leader-Managerin Elisabeth Pichler und Obmann-Stellvertreter Gerald Mayrhofer stellen sich kurz vor. Frau Pichler wohnt in Kasten und ist seit 2005 beim Hansbergland beschäftigt. Das derzeitige Beschäftigungsausmaß beträgt 35 Stunden. Herr Mayrhofer ist seit der Gründung des Hansberglandes dabei, bei der Linz AG beschäftigt und dort u.a. für Produktentwicklung zuständig.

## **Entstehung des Hansberglandes**

- Das Hansbergland ist aus dem Agendaprozess entstanden und wurde 2004 gegründet. Gründermitglieder: Auberg, Niederwaldkirchen, St. Peter, St. Johann, St. Ulrich und St. Veit
- 2007 wurde das Hansbergland um die 5 Gemeinden Herzogsdorf, Haslach, Helfenberg, Ahorn und St. Stefan auf 11 Gemeinden erweitert. Einwohnerstand: 14.171.

## **Ziele des Hansberglandes**

- Vision: Entwicklung zur Bio- Genuss- und Gesundheitsregion
- Regionsziele: alles außer gewöhnlich, Wertschöpfung in der Region erhöhen, langfristig eine lebenswerte Region sein, Durchführung gemeinsamer Projekte, Kooperation bei Verwaltung und Bauhöfen.
- Themenbereich lt. Entwicklungsstrategie (Textiles und Kultur, Hopfen, Energie, Tourismus, etc.)

## **Leader-Organisation**

Frau Pichler erläutert dem Gemeinderat anhand einer Folie die Leader-Organisation von der Generalversammlung über den Obmann, dem Management bis zu den Projektgruppen.

## **Leader-Regionen**

Oberösterreich besteht aus 24 Leader-Regionen, das Mühlviertel aus 7 Regionen. Die 7 Regionen des Mühlviertels arbeiten eng an der Weiterentwicklung der Region zusammen. Die Leadermanager treffen sich im Durchschnitt einmal im Monat.

## **Leader-Projekte**

Insgesamt wurden 33 Leaderprojekte eingereicht, davon sind 29 genehmigt. Beispiele: Kursprogramm Textile Kultur Haslach, Mühlviertler Granitland Erdäpfel, Entwicklung zur Bioregion Mühlviertel, etc.

## **Kosten Hansbergland 2010**

Die Einnahmen und Ausgaben des Hansberglandes betragen im Jahr 2010 75.000 Euro.

## **Bisherige Erfolge der Zusammenarbeit**

Verwaltungskooperation, St. Johann übernahm die Personalverrechnung von St. Peter und Auberg, Krabbelstube in Niederwaldkirchen, Böschungsmähgerät, Beschneigungsanlage Hansberg, Ankauf Loipenspurgerät, Wanderwege, etc.

## **Derzeitige Aktivitäten**

- Entwicklung zur Bioregion mit Projektleiter Mag. Daniel Breitenfellner
- Mühlviertler Ressourcenplan
- E-GEM – Erstellung eines modulartig aufgebauten Energiekonzeptes mit Hilfe eines externen Planers
- Bfair 21 – regional, saisonal, bio fairtrade
- Hopfen – Gründung eines eigenen Vereins
- Interaktive Wanderkarte
- Zeitbank 55+
- Klima und Energiemodellregion

## Öffentlichkeitsarbeit

- Homepage
- Newsletter
- Info-Mail für Gemeinderäte
- Hansbergländzeitung – 3 mal jährlich

Bürgermeister Pichler dankt Frau Pichler und Herrn Mayrhofer für die Präsentation und die Informationen aus dem Hansbergländ. Anhand des umfangreichen Programmes ist erkennbar, dass im Hansbergländ sehr viel im „Laufen“ ist.

GV. Breitenfellner spricht sich für die Fortsetzung der Verwaltungskooperation aus, weil die Bevölkerung diese Art der Zusammenarbeit will. Obmann-Stv. Mayrhofer ergänzt, dass der Druck für Kooperationen rundherum steigt und deshalb dieses Thema wieder aktiv angegangen wird. Jetzt besteht noch die Möglichkeit selbst zu gestalten. Es ist ein sehr sensibles Thema und es muss behutsam vorgegangen werden. Im Bauhofbereich soll lt. Bürgermeister Pichler ebenfalls mehr kooperiert werden.

AL. Mittermayr ergänzt, dass aufgrund der Begleitung durch das Institut für Verwaltungsmanagement (IVM) eine Menge an Daten vorhanden sind, die nur auszuheben sind und das Rad nicht neu erfunden werden muss. Wichtig wäre auch noch, dass die Bediensteten, in Vertretung die Amtsleiter, von Anfang an in die Pläne zur Verwaltungskooperation mit eingeweiht werden und damit in Arbeitsgruppen ihre Erfahrungen und Vorschläge einbringen können (bottom up). Die Erfahrung des letzten Kooperationsprozesses hat gezeigt, dass es möglicherweise besser wäre, wenn in kleineren Gruppen zusammengearbeitet werden würde.

Nach Anfrage betreffend des Kulturprojektes „Kraftorte“ informiert Leadermanagerin Pichler den Gemeinderat, dass die Leaderfinanzierung gesichert ist, die Zustimmung zum Gemeindebeitrag durch die Direktion Inneres und Kommunales jedoch noch ausständig ist.

### Punkt 3.:

#### Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 20.05.2011 über die Prüfung der Gemeindegebarung.

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass der Prüfungsausschuss am 20.05.2011 eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten hat. Bürgermeister Pichler ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses GR. Harald Meßthaller, den diesbezüglich verfassten Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Gegenstand der angesagten Revision war die Durchführung einer Kassaprüfung sowie die Überprüfung der Haushaltsabschnitte Volksschule, Hauptschule und Kindergarten.

Zu Beginn der Prüfungsausschusssitzung wird dem Prüfungsausschuss der Kontostand per 16.05.2011 in der Höhe von € - 22.620,05 bekannt gegeben

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass der Kassen-Ist-Bestand im Ausmaß von € - 22.620,05 mit dem Kontoauszug vom 16.05.2011 übereinstimmt.

Anhand der Voranschlagsliste-Summen aus der Buchhaltung werden die Abschnitte Volksschule, Hauptschule und Kindergarten der Jahre 2008 – 2011 geprüft. Stichprobenweise wurden Haushaltskonten bzw. Belege geprüft.

#### 2110 Volksschule St. Peter

	2008	2009	2010	2011
Einnahmen	14.466,82	11.024,53	15.318,14	4.805,93
Ausgaben	62.439,60	66.183,54	69.585,51	26.308,93
Abgang	-47.972,78	-55.159,01	-54.267,37	-21.503,55

#### 2120 Hauptschule St. Peter

	2008	2009	2010	2011
Einnahmen	42.206,23	41.034,77	42.928,62	25.266,89
Ausgaben	158.249,38	173.964,29	181.325,63	70.161,26
Abgang	-116.043,25	-132.929,52	-138.397,01	-44.894,37

#### 2400 Kindergarten St. Peter

	2008	2009	2010	2011
Einnahmen	151.377,54	169.658,85	226.654,35	81.093,51
Ausgaben	230.260,05	291.393,23	330.306,97	128.381,25
Abgang	-78.882,51	-121.734,38	-103.652,62	-47.287,74

Auf Anfrage erläutert AL. Mittermayr dem Gemeinderat, die geplante Einführung von Globalbudgets in den Bereichen Volks- und Hauptschule, Kindergarten und den beiden Feuerwehren ab dem Finanzjahr 2011. Durch das Globalbudget werden Anreize zum verantwortungsvollen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln geschaffen und gleichzeitig wird die Gemeindebuchhaltung entlastet. Einsparungen aus dem aktuellen Finanzjahr können in das nächste Finanzjahr übertragen werden.

Nach Ansicht von GV. Egger Fritz und GV. Breitenfellner müsste durch diese Maßnahme Personal in der Buchhaltung eingespart werden. Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass sehr viel Arbeit liegt und die Buchhaltung auch andere Aufgabenbereiche zu bewältigen hat. Die eingesparten Stunden könnten für andere neue Aufgaben verwendet werden. Die Buchhaltung wird angewiesen Stundenaufzeichnungen für die zur Auslagerung geplanten Haushaltsstellen (Belegprüfung, Kundengespräche, etc.) zu führen.

Nach Ansicht von GV. Hofer darf der buchhalterische Mehraufwand im Kindergarten nicht zu einer Erhöhung der Beschäftigungsausmaße führen.

GR. Eckerstorfer weist darauf hin, dass durch die Überweisung eines Globalbetrages an den Kindergarten die Vorsteuerabzugsberechtigung wegfällt, weil die Belege in der Buchhaltung einzubuchen sind. AL. Mittermayr wird sich diesbezüglich bei anderen Gemeinden, die bereits Globalbudgets verwenden, erkundigen.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes stellt GR. Harald Meßthaler den

### **Antrag,**

den Bericht des Prüfungsausschusses vom 20.05.2011 betreffend die Durchführung einer Kassaprüfung sowie Überprüfung der Haushaltsabschnitte Volksschule, Hauptschule und Kindergarten zur Kenntnis zu nehmen.

## Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: ..... 18  
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: ..... 18  
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine ..... 0

## Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

### Punkt 4.:

#### Beratung und Beschlussfassung über den Standort der 4. Kindergarten- gruppe ab der Kindergartenaison 2011/2012.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass Ende März 2011 die verbindliche Kindergarteneinschreibung für das Kindergartenjahr 2011/2012 stattfand. Demnach werden ab Herbst insgesamt 73 Kinder den Kindergarten besuchen. 28 Kinder wurden bei der Einschreibung neu angemeldet. Die Führung einer alterserweiterten Gruppe ist nicht erforderlich, da nur ein Kind unter 3 Jahren angemeldet wurde. Aufgrund der großen Kinderanzahl ist der Kindergarten nach einjähriger Pause wieder viergruppig zu führen. Die Gruppen werden sich voraussichtlich (Stand 15.05.2011) wie folgt zusammensetzen:

Gruppen	Kinderanzahl
1. Integrationsgruppe Petra Dachs	17
2. alterserweiterte Gruppe Kathrin S.	18
3. Regelgruppe Martha Neumüller	21
4. Provisorium	17
Summe	73

Bezüglich des Standortes stehen zwei Möglichkeiten zur Auswahl.

1. Adaptierter EDV-Raum im Garderobenbereich des Erdgeschosses der Hauptschule mit einem Flächenausmaß von 50 m<sup>2</sup>. Nachdem im Schuljahr 2011/2012 eine Klasse weniger benötigt wird, bestünde die Möglichkeit die vierte Gruppe in den südseitig adaptierten Erdgeschossraum, der derzeit als EDV-Raum genützt wird, unterzubringen.
2. RAIBA-Sitzungssaal mit Nebenräumen (Küche, Vorraum, Garderobe, WC, Depot) im Kellergeschoss der RAIBA St. Peter mit einer Gesamtfläche von rund 125 m<sup>2</sup>.

In einer Bedarfsprüfung für die Kinderbetreuungseinrichtung war der zukünftige Gesamtbedarf für die nächsten Jahre zu ermitteln der sich wie folgt darstellt:

Kinder	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015
3-6 jährige	72	72	64	55
unter 3 jährige	1	2	2	2

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass sowohl von der RAIBA St. Peter als auch der Hauptschule St. Peter, Herrn Direktor Wipplinger, die Zustimmung für die Benützung der Räumlichkeiten vorliegt.

Aufgrund der räumlichen Nähe zum bestehenden Kindergarten und der Miet- bzw. Betriebskostensparnis (2009/2010 € 7.008,14) spricht sich der Gemeinderat einhellig für den adaptierten EDV-Raum im Garderobenbereich des Erdgeschosses der Hauptschule als Provisorium für die 4. Kindergartengruppe aus.

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass im Vorfeld mit Kindergarteninspektorin Mag. Nieder dieser Raum in der Hauptschule als Provisorium besprochen wurde. Nachdem das Mobiliar bereits vorhanden ist und aufgrund der räumlichen Nähe kann sich Frau Mag. Nieder die Nützung dieses Raumes als 4. Gruppenraum vorstellen. Im Vorfeld ist eine Bedarfsprüfung durchzuführen in der ua. die Anzahl der Kinder für diesen Gruppenraum festgelegt wird. Die Bedarfsprüfung wurde bereits ans Land Oö. übermittelt.

Das notwendige Kindergartenpersonal kann erst nach Vorliegen der Besuchszeiten, vor allem der Nachmittagsbesuche, (01.06.2011) festgestellt werden. Der Dienstpostenplan ist bei der nächsten Gemeinderatssitzung anzupassen.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Erwin Hochedlinger den

### **Antrag.**

vorbehaltlich des Ergebnisses der Bedarfsprüfung des Amtes der Oö. Landesregierung für das kommende Arbeitsjahr 2011/2012 das Provisorium der 4. Gruppe im Klassenraum des erdgeschossigen Garderobenbereiches der Hauptschule mit einem Flächenausmaß von 50 m<sup>2</sup> unterzubringen.

### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: ..... 18  
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: ..... 18  
C) Gegen den Antrag stimmten: keine ..... 0

### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

### **Punkt 5.:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Neuerlassung der Kindergarten-tarifordnung sowie Festsetzung eines Gastbeitrages.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Oö. Landesregierung am 20.12.2010 aufgrund der Oö. Kinderbetreuungsgesetz-Novelle 2011 die Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 beschlossen hat. Die Rechtsträger haben ihre Tarifordnungen längstens bis zum 1. September 2011 an diese Verordnung anzupassen.



Folgende Bereiche waren auf Grund der Oö. Kinderbetreuungsgesetz-Novelle 2011 neu zu regeln und die Kindergartentarifordnung ist entsprechend anzupassen:

- Festsetzung der Obergrenzen für angemessene Materialbeiträge und allgemeine Vorschriften für Veranstaltungsbeiträge ⇒ 9 TO.
- Allgemeine Vorschriften über Elternbeiträge, wenn der beitragsfreie Besuch der Kinderbetreuungseinrichtungen ohne Rechtfertigungsgrund nicht regelmäßig entsprechend der Anmeldung erfolgt ⇒ § 8 TO.
- In der Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 wurden die Vorschriften betreffend Elternbeitrag vereinfacht und gestrafft bzw.
- nunmehr besteht gemäß § 13 Oö. Elternbeitragsverordnung die Möglichkeit der Einhebung eines Gastbeitrages von der Hauptwohnsitzgemeinde des Kindes. Für ein Kind unter 3 Jahren mindestens 150 % des Höchstbeitrages (= 240,00 Euro pro Monat), für ein Kind über 3 Jahren mindestens 100 % des Höchstbeitrages (= 100,00 Euro pro Monat) für ein Schulkind mindestens 50 % des Höchstbeitrages (= 50,00 Euro pro Monat). Der Gastbeitrag ist betragsmäßig vom Gemeinderat festzusetzen.

Der Entwurf der neuen Kindergartentarifordnung wurde vom Land Oö., Direktion Bildung und Gesellschaft, Herr Mag. Mörth, vorgeprüft. Die Änderungsvorschläge wurden in die vorliegende Tarifordnung eingearbeitet. AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat den Kindergartentarifordnungs-Entwurf vollinhaltlich zur Kenntnis.

#### Werkbeiträge

Gemäß der Oö. Kinderbetreuungsgesetz-Novelle 2011 können die Gemeinden nunmehr sogenannte Material- bzw. Werkbeiträge einheben. Die Aufwendungen für Werkbeiträge in den vergangenen drei Jahren stellen sich wie folgt dar:

Konto	Bezeichnung	2008	2009	2010
1/240000/425000	Sonstige Roh- u.Hilfsstoffe	602,61 €	1.371,80 €	553,91 €
1/240000/430000	Lebensmittel	200,69 €	197,18 €	345,40 €
1/240000/456000	Schreib-,Zeichen- u.sonst.Büromittel	402,72 €	657,17 €	753,94 €
1/240000/457000	Druckwerke	515,36 €	462,48 €	527,74 €
1/240000/459000	Sonstige Verbrauchsgüter	264,36 €	415,17 €	476,40 €
<b>Gesamt</b>		<b>1.985,74 €</b>	<b>3.103,80 €</b>	<b>2.657,39 €</b>
<b>Kinder</b>		51	65	65
<b>Monate</b>		11	11	11
<b>Kopfquote</b>		3,54 €	4,34 €	3,72 €

Auberg hebt 74,00 pro Jahr, Helfenberg ab Herbst 55,00 Euro, Niederwaldkirchen und St. Johann 33,00 Euro, St. Stefan 60,50 Euro und St. Veit 55 Euro pro Jahr ein.

Bürgermeister Pichler und GV. Egger Fritz schlagen einen Bastelbeitrag in der Höhe von 44,00 Euro pro Jahr und Kind vor. Mit diesem Beitrag sind wir im Mittelfeld der Hansberglandgemeinden.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass im Sinne einer gemeinsamen Gestaltung der Kindergartentarife im Hansbergland eine Arbeitsgruppe gebildet wird.

#### Kostenbeitrag für Begleitperson Kindergartentransport

Die Einnahmen und Ausgaben für die Begleitperson in den vergangenen drei Jahren stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Differenz
2008	10.854,00 €	2.407,33 €	-8.446,67 €
2009	12.955,50 €	2.341,95 €	-10.613,55 €
2010	13.944,00 €	2.720,12 €	-11.223,88 €

Aufgrund dieser Zahlen ist deutlich erkennbar, dass der Kostenbeitrag für die Begleitperson von derzeit 8,00 Euro bei weitem nicht ausreicht. In Herzogsdorf, Niederwaldkirchen, St. Veit und St. Johann wird ein Kostenbeitrag von € 10,00 pro Kind und Monat eingehoben.

GV. Egger regt an, den Eltern bei der nächsten Elternversammlung am 31.05.2011 die Abgänge für die Begleitperson beim Kindergartentransport zur Kenntnis zu bringen.

GV. Breitenfellner spricht sich gegen die Erhöhung des Kostenbeitrages für Begleitpersonen aus, da lt. Voranschlagserlass 2011 ein Mindestbetrag von 8,00 Euro vorgeschrieben wird. Außerdem deklariert sich die Gemeinde als familien- und kinderfreundliche Gemeinde. GV. Breitenfellner befürchtet, dass der Elternbeitrag wieder eingeführt wird und die Gebühren dann stehen bleiben.

#### Gastbeitrag

Im Zuge der Neuerlassung der Kindergartentarifordnung soll auch der Gastbeitrag für Kinder einer anderen Hauptwohnsitzgemeinde festgelegt werden. Wie bereits erwähnt ist der Gastbeitrag betragsmäßig vom Gemeinderat festzusetzen. In den vergangenen drei Jahren betrug die Kopfquote pro Monat und Kind:

Jahr	Euro
2008	140,61
2009	174,54
2010	135,27
Summe	450,42
Durchschnitt	150,14

Mit einer durchschnittlichen Kopfquote von 150,00 Euro würde theoretisch eine Kostendeckung erreicht. Bürgermeister Pichler schlägt deshalb nachfolgende Gastbeiträge vor:

unter 3jähriges Kind und Monat	€ 240,00
über 3jähriges Kind und Monat	€ 150,00
Schulkind und Monat	€ 50,00

Nach Kenntnisnahme der Kindergartentarifordnung stellt GR. Georg Lindorfer den

### **Antrag,**

die blg., einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildende Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg zu erlassen und die Gastbeiträge von der Hauptwohnsitzgemeinde des Kindes wie folgt festzusetzen:

unter 3jähriges Kind und Monat	€ 240,00
über 3jähriges Kind und Monat	€ 150,00
Schulkind und Monat	€ 50,00

### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: ..... 18  
B) Für den Antrag stimmte: alle GR-Mitglieder: ..... 17  
C) Gegen den Antrag stimmte durch Stimmenthaltung: GV. Breitenfellner Willi .. 1

### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass er die Gemeinderatssitzung jetzt verlassen wird und zur Jahreshauptversammlung der Wassergenossenschaft ins GH. Höller geht. Bürgermeister Pichler übergibt die Vorsitzführung Vizebürgermeister Ernst Breitenfellner, der die Sitzung bis zum Ende leitet.

### **Punkt 6.:**

#### **Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung betreffend die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten auf Gemeindestraßen im Gemeindegebiet von St. Peter am Wimberg.**

Vizebürgermeister Breitenfellner informiert den Gemeinderat, dass gemäß §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit den §§ 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 und lit. d sowie § 94 d Z. 4 lit. a StVO die Gemeinde für die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten auf Gemeindestraßen im Gemeindegebiet zuständig ist.

Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung am 21.02.2008 über Antrag der ÖBB-Postbus GmbH. im Bereich des Pendlerparkplatzes einen Umkehrplatz für Omnibusse beschlossen. Die vom Amt der Oö. Landesregierung erstellte Umkehrschleife für Omnibusse bis zu einer Länge von 15 m wurde dem Gemeinderat mittels Powerpoint zur Kenntnis gebracht. In Bereich der Schleppkurve sind Halte- und Parkverbote zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf beinhaltet weiters ein Halte- und Parkverbot für drei Omnibusse westlich des Nahwärmegebäudes, ein Halte- und Parkverbot im Bereich der Volksschulzufahrt beim Pfarrhof sowie einen Behindertenparkplatz am Marktplatz vorm Jagerwirt bzw. zwei Behindertenstellplätze beim Nahversorgungszentrum.

Der Verordnungs-Entwurf, der vom Land Oö. vorgeprüft wurde, wird dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Im Sinne des § 94d StVO 1960 idgF. wurden die Wirtschaftskammer und Arbeiterkammer Rohrbach als Interessensvertretung um Stellungnahmen zum Verordnungs-Entwurf ersucht. Seitens der Arbeiterkammer besteht kein Einwand gegen die Verordnung. Die Wirtschaftskammer hat bis date keine Stellungnahme abgegeben.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Erlassung des zur Kenntnis gebrachten Verordnungs-Entwurfes aus.

Vizebürgermeister Breitenfellner Ernst regt an, die verordneten Halte- und Parkverbote bzw. Behindertenparkplätze in der nächsten Gemeinde-INFO zu veröffentlichen.

GV. Breitenfellner kritisiert, dass Lastwägen von verschiedenen Unternehmern am öffentlichen Pendlerparkplatz längsseitig parken und dadurch einige Parkplätze verloren gehen.

GR. Eckerstorfer schlägt vor, nördlich der bestehenden Busparkplätze zwei Stellplätze für LKW zu schaffen. Aufgrund des natürlichen Geländes (Böschung und Steinmauer) ist dies aber nicht möglich.

Darauf hin stellt Vbgm. Ernst Breitenfellner den

### **Antrag,**

den blg., einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildenden Verordnungs-Entwurf betreffend die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten auf Gemeindestraßen im Gemeindegebiet von St. Peter am Wimberg zu erlassen und zum Beschluss zu erheben.

### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: .....	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:.....	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....	0

### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

**Punkt 7.:****Allfälliges**a) Bedarfszuweisungsmittel

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass aufgrund der Bedarfszuweisungs- bzw. Flüssigmachungsanträge in den vergangenen Tagen nachfolgende Bedarfszuweisungen auf dem Gemeindekonto einlangten:

Einrichtung einer prov. vierten Kindergartengruppe	€ 7.700,00
Straßenbauprogramm 2007 – 2010	€ 25.000,00
<u>Ausgleich ordentlicher Haushalt 2010</u>	<u>€ 134.000,00</u>
Summe:	€ 166.700,00

b) Informationen zu den aktuellen Kanalbauvorhaben BA 10, 11 und 15

Demnächst wird mit der Verlegung des Pumpwerkes im Bereich der Kanalisation Nordwest (BA 15) begonnen. Der Kanal und die Druckleitung entlang des Sportweges in westlicher Richtung werden zum Teil auf privaten Grundstücken gelegt. Dazu ist mit den betroffenen Grundbesitzern Leitenbauer Martin, Kepplinger Johanna, Hofer Margit und GWB ein Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen. Gleichzeitig wird der Kanal in östlicher Richtung vor Asphaltierung des Verbindungsstraßenstückes Graben und Sportweg zur Erschließung der Wakolbinger Gründe verlängert.

Die Bauarbeiten der Fa. Glatzhofer in der Ortschaft Uttendorf (BA 10) sind soweit geplant abgeschlossen. Das Pumpwerk im Bereich des Teiches wurde errichtet. Ab 30.05.2011 wird mit der Errichtung des Regenrückhaltebeckens (BA 11) im Bereich Pfarrerberg begonnen. Gleich anschließend wird das Pumpwerk bei den GWB-Häusern (BA 15) verlegt. Ca. Mitte September wird der Kanalbau in Uttendorf Richtung Habring fortgesetzt.

Die Fa. Füreder wird demnächst auftragsgemäß die Photovoltaikanlage (BA 15) am Dach des Bauhofes montieren. Entgegen dem Auftrag werden leistungsstärkere Photovoltaikmodule 260Wp verwendet. Es kommt zu keiner Kostenüberschreitung.

c) Kurzfristige Baueinstellung 4.GWB-Wohnhaus – schlechter Boden

In diesem Zusammenhang informiert AL. Mittermayr den Gemeinderat, dass die Fa. Pühringer aufgrund der schlechten Bodenverhältnisse den Bau für das 4. GWB-Wohnhaus eingestellt hat.

Die Fa. Porr wird ab KW 20 mit duktilen Pfählen eine Spezialgründung durchführen. Für diese Maßnahme muss die Lage des GWB-Hauses in östliche Richtung (zu öffentlichem Gut Gst.Nr.626/4) um 1,0 m und in südliche Richtung (zu Haus Graben 9 Gst.Nr.: 616/3) um 0,7 m verschoben werden.

d) Betreubares Wohnen, sechste Wohnung ab Juni 2011 belegt

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass ab 1. Juni 2011 Herr Bodenhofer Franz die Wohnung Nr. 10 im Obergeschoss des Betreubaren Wohnens belegen wird. Seit Mai 2011 sind entsprechend der Vereinbarung mit der WSG die Ausfallhaftungen für 5 Wohnungen in der Höhe von 2.028,53 Euro fällig. Bürgermeister Pichler konnte in Verhandlungen mit Dr. Rechberger erreichen, dass für Mai und Juni „nur“ 1.000 Euro bezahlt werden mussten. Aktuell gibt es mehrere Interessenten für die noch freien Wohnungen.

e) Kaufinteressent für die Bauparzelle 1707/20 in der Dall/Angerer-Siedlung

Vizebürgermeister Breitenfellner informiert den Gemeinderat, dass Herr Keplinger Jürgen aus Auberg Interesse an der letzten Bauparzelle 1707/20 mit einem Flächenausmaß von 1019 m<sup>2</sup> in der Dall/Angerer-Siedlung hat. Auf der Gemeindehomepage ist ein m<sup>2</sup>-Preis von € 25,00 angegeben.

Vizebürgermeister Breitenfellner informiert den Gemeinderat, dass der Familie Keplinger der Grund um € 23,00 pro Quadratmeter angeboten wurde. Aufgrund des schlechten Untergrunds durch Anschüttungen sollen vorher geologische Untersuchungen (Probegaggerungen) durchgeführt werden. Es stellt sich die Frage, ob diese Probebohrungen von der Gemeinde durchgeführt und der Grund um 23,00 Euro /m<sup>2</sup> verkauft werden soll oder ob diese Probegaggerungen vom künftigen Käufer durchgeführt und dafür der Grund etwas günstiger verkauft werden soll.

Nach Ansicht des Gemeinderates soll die Parzelle an den Kaufinteressent mit dem Hinweis auf die schlechten Bodenverhältnisse durch Anschüttungen etwas günstiger verkauft werden. Damit können zu einem späteren Zeitpunkt an die Gemeinde keine Haftungsansprüche gestellt werden. Der endgültige m<sup>2</sup>-Preis ist noch festzulegen, als unterste Grenze werden 20,00 Euro genannt.

f) Hortbesprechung am 30.05.2011

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass am Montag, 30.05.2011 eine Hortbesprechung betreffend Organisation des Arbeitsjahres 2011/2012 stattfinden wird. Aufgrund der vielen Anmeldungen ist ein zusätzlicher Raum zum Hausübung machen notwendig.

g) Ergebnis Blutspendedienst Frühjahr 2011

Beim Blutspendedienst am 23. und 24. Mai 2011 im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes spendeten insgesamt 131 Menschen Blut. 3 Personen spendeten zum bereits 25mal Blut.

h) JMLA meets Audit of Art am 31.05.2011, 19.30 Uhr

Die Jungmusiker der Marktmusikkapelle St. Peter laden die Gemeinderäte recht herzlich zum Konzert „JMLA meets Audit of Art“ am 31.05.2011, um 19.30 Uhr, im Pfarrheim, ein.

Die Jungmusiker präsentieren musikalische Leckerbissen in Form von Schunkel Liedern, Ensemblestücken, Soloauftritten beginnend vom Jungmusikerleistungsabzeichen Bronze bis hin zu Auszügen vom Schlagwerk und der Klarinette in der Klasse "Audit of Art".

i) Einladung zum Biofest am 19.06.2011 in Schwertberg

Biologische Landwirtschaft heißt Produktion von Lebensmitteln in höchster Qualität, Klimaschutz, Boden- und Grundwasserschutz sowie Erhalt der Artenvielfalt. Bio bietet Perspektiven durch die Verbesserung der Wertschöpfung in der Region und sichert den Erhalt vieler bäuerlicher Familienbetriebe. Dazu findet am 19.06.2011 in Schwertberg beim Biohof Mascherbauer - Fam. Holzweber ein Biofest statt, wozu der Gemeinderat recht herzlich eingeladen ist.

j) Ameseder Hildegard Dienstprüfung Modul 2 AT 1

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass die Gemeindebedienstete Ameseder Hildegard am 11. Mai 2011 die schriftliche Dienstprüfung Modul 2 AT 1 absolviert hat. Das Prüfungsergebnis ist noch ausständig.

k) Mostkost am 05.06.2011 beim Berger z'Eckerstorf.

Vizebürgermeister Breitenfellner lädt den Gemeinderat im Namen der Ortsbauernschaft zur Mostkost am 5. Juni, ab 13.00 Uhr, beim Berger z'Eckerstorf ein.

l) Baustelle ehemaliges Lagerhaus Wolfsteiner Franz

GV. Breitenfellner Willi erkundigt sich betreffend die Baustelle des Herrn Wolfsteiner Franz beim ehemaligen Lagerhaus, speziell wegen der errichteten Stützmauer entlang der L1512 Haslacher Straße. AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass nach Auskunft der Fa. Simader, entgegen vorherrschender Gerüchte, die Bauführerschaft bis dato nicht zurückgelegt wurde. Die Fa. Simader wird aber die Baustelle überprüfen. AL. Mittermayr weist darauf hin, dass die Zurücklegung der Bauführerschaft durch den Bauführer der Baubehörde bekannt zu geben ist. Ein derartiges Schreiben ist bei der Marktgemeinde bis dato nicht eingelangt.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14. April 2011 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.35 Uhr.

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)





# MARKTGEMEINDE ST. PETER AM WIMBERG

4171 St. Peter am Wimberg, Markt 2, Rohrbach, Oö

☎ 07282/8055-0, 📠 07282/8055-22, DVR: 0087106

Homepage: [www.st-peter.at](http://www.st-peter.at) UID-Nr.: ATU59295408

✉ [gemeinde@st-peter-wimberg.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@st-peter-wimberg.ooe.gv.at)

Wesentlicher Bestandteil des TOP 5  
der Verhandlungsschrift des  
Gemeinderates vom 26.05.2011.



St. Peter, am 26.05.2011

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg hat in seiner Sitzung am 26. Mai 2011 im Sinne des § 14 der Oö. Elternbeitragsverordnung 2011, LGBl. Nr. 102/2011, beschlossen:

## **E n t w u r f** **Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung** **der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg**

geltend ab 1. September 2011

### **Präambel**

Der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung ist für Kinder

- vor dem vollendeten 30. Lebensmonat,
- ab dem Schuleintritt,
- die über keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügen, kostenpflichtig.

### **§ 1**

#### **Bewertung des Einkommens**

- (1) Der von den Eltern für Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung zu erbringende Kostenbeitrag bemisst sich nach der Höhe des Familieneinkommens pro Monat. Das Familieneinkommen setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 Z. 9 Oö. Kinderbetreuungs-gesetz und deren Ehegattinnen und Ehegatten, Lebensgefährtinnen und Lebens-gefährten oder eingetragenen Partnerinnen und Partnern und allfälligen Einkünften des Kindes (z.B. Waisenrente) zusammen.
- (2) Für die Berechnungen des Bruttoeinkommens gemäß § 2 Abs. 3 Oö. Elternbeitrags-verordnung 2011 sind die Einkünfte eines Jahres (z. B. bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit durch einen Jahreslohnzettel) nachzuweisen.
- (3) Die gemäß § 2 der zitierten Verordnung ermittelte Berechnungsgrundlage bildet die Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages für das jeweilige Arbeitsjahr. Veränderungen der Einkommenssituation während des Arbeitsjahres sind dem Rechtsträger bekannt zu geben und finden jeweils im darauf folgenden Monat Berücksichtigung.
- (4) Weisen die Eltern ihr Familieneinkommen nicht bis zum 30. September nach, ist der Höchstbeitrag zu leisten.



## **§ 2 Elternbeitrag**

- (1) Eltern oder Erziehungsberechtigte haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für ihr Kind
  - vor dem vollendeten 30. Lebensmonat bzw.
  - ab dem Schuleintritt bzw.,
  - das über keine Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügt, zu leisten.
- (2) Mit dem Elternbeitrag sind alle Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung abgedeckt, ausgenommen
  - eine allenfalls verabreichte Verpflegung,
  - ein möglicher Kostenbeitrag für die Begleitperson beim Transport zur bzw. von der Kinderbetreuungseinrichtung und
  - angemessene Materialbeiträge (Werkbeiträge) oder Veranstaltungsbeiträge gemäß § 12 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011.
- (3) Für den verpflichtenden Kindergartenbesuch gemäß § 3a Abs. 1 Oö. Kinderbetreuungsgesetz wird kein Elternbeitrag eingehoben.
- (4) Der Elternbeitrag wird für 11 geöffnete Monate berechnet und versteht sich inklusive Umsatzsteuer.
- (5) Der Elternbeitrag wird mittels Bankeinzug 11 Mal pro Jahr eingehoben.
- (6) Ist ein Kind mehr als 2 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat zur Hälfte ermäßigt.
- (7) Der Mindest- und der Höchstbeitrag sind indexgesichert, die Indexanpassung gemäß § 7 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Arbeitsjahres, erstmals zu Beginn des Arbeitsjahres 2012/2013.

## **§ 3 Mindestbeitrag**

- (1) Der monatliche Mindestbeitrag beträgt:
  1. für Kinder unter drei Jahren 45 Euro und
  2. für Kinder über drei Jahren 38 Euro.
- (2) Der Mindestbeitrag gemäß § 4 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 kann auf Antrag aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Gründen unterschritten oder gänzlich nachgesehen werden, wobei auf die Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse Bedacht zu nehmen ist.

## **§ 4 Höchstbeitrag**

Der monatliche Höchstbeitrag für Kinder unter drei Jahren, der maximal kostendeckend sein darf, beträgt für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden maximal 160 Euro.  
Der monatliche Höchstbeitrag für Kinder über drei Jahren, der maximal kostendeckend sein darf, beträgt für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden bzw. maximal 25 Wochenstunden bei Schulkindern maximal 100 Euro.

## **§ 5 Geschwisterabschlag**

Besuchen mehrere Kinder einer Familie beitragspflichtig eine Kinderbetreuungseinrichtung, ist für das zweite Kind ein Abschlag von 50 % und für jedes weitere Kind in einer Kinderbetreuungseinrichtung ein Abschlag von 100 % festgesetzt.

## **§ 6 Berechnung des Elternbeitrages für Kinder unter 3 Jahren**

- (1) Der monatliche Elternbeitrag für die Inanspruchnahme einer Kinderbetreuungseinrichtung beträgt von der Berechnungsgrundlage für Kinder unter 3 Jahren
  1. 3,6 % für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden, maximal 160 Euro, oder
  2. mindestens 4,8 % für darüber hinausgehende Inanspruchnahme, maximal 213 Euro.
- (2) Für den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung an weniger als fünf Tagen wird ein Tarif für drei Tage festgesetzt, der 70 % vom Fünf-Tages-Tarif beträgt und zwei Tage festgesetzt, der 50 % vom Fünf-Tages-Tarif beträgt.

## **§ 7 Berechnung des Elternbeitrages für Kinder über 3 Jahren**

- (1) Der monatliche Elternbeitrag für die Inanspruchnahme einer Kinderbetreuungseinrichtung beträgt von der Berechnungsgrundlage für Kinder über 3 Jahren
  1. 3 % für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden bzw. maximal 25 Wochenstunden bei Schulkindern, maximal 100 Euro, oder
  2. mindestens 4 % für darüber hinausgehende Inanspruchnahme, maximal 133 Euro.
- (2) Für den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung für Schulkinder an weniger als fünf Tagen pro Woche wird ein Tarif für drei Tage festgesetzt der 70 % vom Fünf-Tages-Tarif beträgt und zwei Tage festgesetzt, der 50 % vom Fünf-Tages-Tarif beträgt.

## **§ 8 Angemessener Kostenbeitrag bei nicht regelmäßigem Besuch**

- (1) Erfolgt der beitragsfreie Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung gemäß § 3 Abs. 3a Oö. Kinderbetreuungsgesetz ohne Rechtfertigungsgrund nicht regelmäßig entsprechend der Anmeldung, wird ein Kostenbeitrag in der Höhe von 160 Euro für unter 3-jährige und 100 Euro für über 3-jährige eingehoben.
- (2) Der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung ist jedenfalls dann nicht regelmäßig, wenn die vereinbarte monatliche Besuchszeit um mehr als 20 % unterschritten wird. Ein Rechtfertigungsgrund für eine Unterschreitung der monatlichen Besuchszeit liegt jedenfalls vor bei
  1. Erkrankung des Kindes oder der Eltern,
  2. außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Naturkatastrophen, Todesfall in der Familie) oder
  3. urlaubsbedingter Abwesenheit von höchstens drei Wochen pro Arbeitsjahr.
- (3) Die Eltern haben die Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung von jeder Verhinderung unverzüglich zu benachrichtigen.
- (4) Für den verpflichtenden Kindergartenbesuch gemäß § 3 a Abs. 1 Oö. Kinderbetreuungsgesetz darf kein Kostenbeitrag eingehoben werden.

## § 9

### **Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge**

- (1) Für Werkarbeiten werden Materialbeiträge (Werkbeiträge) in der Höhe von 4,00 Euro pro Monat und Kind je zur Hälfte am 1. Oktober und 1. März eingehoben.
- (2) Für den Besuch von Veranstaltungen werden angemessene Veranstaltungsbeiträge frühestens 14 Tage vor der geplanten Veranstaltung eingehoben, wenn das Kind zum Besuch der Veranstaltung angemeldet ist.
- (3) Der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge kann während der Amtsstunden von den Eltern am Marktgemeindegam eingesehen werden.

## § 10

### **Sonstige Beiträge**

- (1) Für die Mittagsverpflegung wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 3,20 Euro pro Essensportion verrechnet.
- (2) Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wird ein monatlicher Kostenbeitrag in Höhe von 10,00 Euro vorgeschrieben.

## § 11

### **Inkrafttreten**

Diese Tarifordnung tritt mit 01.09.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung vom 25. Juni 2009 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: \_\_\_\_\_

Abgenommen am: \_\_\_\_\_





# MARKTGEMEINDE ST. PETER AM WIMBERG

4171 St. Peter am Wimberg, Markt 2, Rohrbach, Oö

☎ 07282/8055-0, ☎ 07282/8055-22, DVR: 0087106

Homepage: [www.st-peter.at](http://www.st-peter.at) UID-Nr.: ATU59295408

✉ [gemeinde@st-peter-wimberg.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@st-peter-wimberg.ooe.gv.at)

Wesentlicher Bestandteil des TOP 6  
der Verhandlungsschrift des  
Gemeinderates vom 26.05.2011.



Zl.: 120-20/2011

St. Peter, am 26.05.2011

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg in der öffentlichen Sitzung am 26. Mai 2011 nachstehende Verordnung beschlossen hat:

### Verordnungs-Entwurf

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg vom 26. Mai 2011 betreffend die Anordnung von **Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten** auf Gemeindestraßen im Gemeindegebiet von St. Peter am Wimberg. Gemäß der §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird in Verbindung mit den §§ 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 und lit. d sowie § 94d Z. 4 lit. a StVO verordnet:

#### § 1

**(1) „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit. a Z. 13b StVO 1960 mit der Zusatztafel „Ausgenommen Linienbusse 12,5 m ↔“.**

Auf dem Pendlerparkplatz im nordwestlichen Ortschaftsbereich, westlich des Nahwärmegebäudes.

**(2) „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit. a Z. 13b StVO 1960 mit den Zusatztafeln „werktags Mo. – Fr. 05.00 – 20.00 Sa 06.45 – 14.00 ausgenommen Zustelldienste“ und „Anfang“ und „Ende“.**

Auf dem Pendlerparkplatz im Bereich der Kindergartenzufahrt zwischen den beiden Grüninseln in einer Länge von 34 m.

**(3) „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit. a Z. 13b StVO 1960 mit der Zusatztafel „Anfang“ und „Ende“.**

Im Anschluss an das unter Abs. 1 verordnete „Halten und Parken verboten“ in einer Länge von 54 m.

**(4) „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit. a Z. 13b StVO 1960 mit den Zusatztafeln „ausgenommen Zustelldienste“ und „Anfang“ und „Ende“**

Auf dem westlichen Teil der Zufahrtsstraße zur Volksschule St. Peter, beginnend von der Zufahrt zum Pfarrhof, Pfarrberg 1, bis vor der Einmündung in die L1512 Haslacher Straße.



**(5) „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit. a Z. 13b StVO 1960 ausgenommen Fahrzeuge, die von dauernd stark gehbehinderten Personen, welche im Besitz eines Ausweises gem. § 29b StVO 1960 sind, gelenkt oder als Mitfahrer benützt werden (§ 52 lit. a Z. 13 b StVO 1960 i.V. mit der Zusatztafel § 54 Abs. 5 lit. h)**

1. Im Bereich des Marktplatzes vor dem Haus Markt 5 (1 Stellplatz).
2. Vor dem Haupteingangsbereich des Nahversorgungszentrums, Haslacher Straße 2 (2 Stellplätze).

## **§ 2**

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch das Aufstellen der im § 1 Punkte (1) bis (5) angeführten Vorschriftszeichen und tritt mit deren Anbringung in Kraft.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: \_\_\_\_\_

Abgenommen am: \_\_\_\_\_